

Bezirksstellen Düsseldorf/Köln
Abteilung Qualitätssicherung
40182 Düsseldorf

E-Mail: Balneo@kvno.de
Fax-Nr. 0211 / 59 70 – 33 178

Anlage
zum Antrag auf Genehmigung zur Durchführung von Balneophototherapien
Angaben zum Bestrahlungsgerät
(pro Gerät ist jeweils ein Formular auszufüllen)

Name: _____

LANR: _____ BSNR: _____

NBSNR _____

Praxisanschrift

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Herstellernachweis

Für die Durchführung der beantragten Untersuchung wird das folgende Bestrahlungsgerät eingesetzt:

Herstellerfirma:

Name: _____

Adresse: _____

Gerätebezeichnung: _____
(Vollständige Herstellerangaben)

Seriennummer: _____

Für die asynchronen Verfahren (asynchrone Photosoletherapie und Bade-PUVA- Therapie) sind jeweils folgende Mindestanforderungen an das Bestrahlungsgerät zu erfüllen:

Für die asynchrone Photosoletherapie:

UV-B-Breitbandbestrahlungsgerät
UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät (UV-B 311nm)
Gerät mit selektiver UV-B-Bestrahlung (SUP)

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Für die Bade-PUVA-Therapie:

UV-A-Breitband-Bestrahlungsgerät

und jeweils:

Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z.B. in J/cm) oder der Bestrahlungszeit

Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungsgerät je UV-Strahlenart (UV-B und/oder UV-A)

Permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit

Für den Fall, dass im Bestrahlungsgerät keine integrierte Sensorik vorhanden ist, ist ein auf das Emmissionsspektrum abgeglichenes UV-Meter („UV-Handmessgerät bzw. „Hand-Dosimeter“) für Kontrollmessungen gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinbarung vorzuhalten

Automatische Abschaltung aller Leuchtmittel nach Verabreichung der eingegebenen Bestrahlungsdosis oder –zeit oder bei Öffnen der Tür

Für das Verfahren der synchronen Photosoletherapie sind folgende Mindestanforderungen an das Bestrahlungsgerät zu erfüllen:

UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät (UV-B 311 nm) unter Verwendung von dafür nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) zugelassenen Behandlungssystem

Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z.B. in J/cm) oder der Bestrahlungszeit

Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungsgerät für UV-B

Permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit

Für den Fall, dass im Bestrahlungsgerät keine integrierte Sensorik vorhanden ist, ist ein auf das Emissionsspektrum Abgeglichenes Hand-Dosimeter für Kontrollmessungen Gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinbarung vorzuhalten

Automatische Abgabe von Aufforderungssignalen durch das Gerät, wenn der Patient den für die Rundum-Ganzkörperbestrahlung erforderlichen Positionswechsel zwischen Bauch- und Rücken-Lage durchführen soll

Veränderungen an der technischen Grundausstattung, die Neuanschaffung oder die Stilllegung von Geräten sind der Kassenärztlichen Vereinigung mit einem geeigneten Nachweis unverzüglich anzuzeigen (dies betrifft nicht den Austausch von Leuchtmitteln).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des
Herstellers/Vertreibers

Telefonnummer

Ansprechpartner